



Beschlussvorlage

Nr.: 278/2009 / öffentlich

Antrag des BV Neuscharrel e. V. auf die Gewährung eines Zuschusses zum Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	28.10.2009	7
Verwaltungsausschuss	11.11.2009	9

Beschlussvorschlag:

Dem vorzeitigen Baubeginn wird zugestimmt.

Ob es zur Zahlung eines Zuschusses kommt, wird nach Überprüfung der grundlegenden Sanierungsbedürftigkeit der vorhandenen Umkleideräume durch den Fachbereich 3 in einer nächsten Sitzung entschieden.

Begründung:

Der BV Neuscharrel e. V. hat mit Schreiben vom 27.08.2009 einen Zuschuss zum Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes (sh. Anlage) beantragt. Desweiteren beantragt der Verein die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn.

Begründet wird der Antrag damit, dass die derzeitigen Räumlichkeiten der Anzahl der Mannschaften nicht gerecht werden und es häufig zu Überschneidungen bei Punktspielen und Training komme.

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe wird der Neubau von Umkleidegebäuden für Vereine, die Anspruch auf Förderung eines Erstplatzes haben, mit einem Zuschuss von max. 22.750,00 € gefördert.

Bei Anspruch auf zwei Erstplätze erhöht sich der Zuschussbetrag entsprechend.

Der BV Neuscharrel e. V. nimmt derzeit mit vier eigenen Mannschaften (2 Herrenmannschaften, E-Junioren, F-Junioren) und drei Spielgemeinschaften (SG Neuscharrel/Sedelsberg A-Junioren, SG Neuscharrel/ Sedelsberg C-Junioren und SG Neuscharrel Damenmannschaft) am Punktspielbetrieb teil.

Desweiteren ist der BV Neuscharrel noch an weiteren Spielgemeinschaften beteiligt (SG Sedelsberg/ Neuscharrel B-Junioren, SG Altenoythe/ Neuscharrel B-Juniorinnen, SG Altenoythe/Neuscharrel C-Juniorinnen, SG Altenoythe/Neuscharrel D-Juniorinnen, SG Altenoythe/Neuscharrel 2 Damenmannschaft). Nach Auswertung der Staffelspielpläne finden die Spiele dieser Spielgemeinschaften in Sedelsberg und Altenoythe statt.

Spielgemeinschaften werden bei der Zuschussgewährung aufgrund der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Voraussetzungen für einen zweiten Erstplatz (über 5 Jahre mind. 9 Mannschaften am Punktspielbetrieb gemeldet) liegen somit für den BV Neuscharrel e.V. nicht vor.

Somit stände dem BV Neuscharrel e. V. für den Neubau von Umkleidegebäuden ein max. Zuschuss in Höhe von 22.750,00 € zu.

In den vergangenen Jahren sind dem BV Neuscharrel e. V. insgesamt 42.000,00 DM (21.474,00 €) an Zuschüssen bezüglich Umkleidegebäuden gezahlt worden (Umbau und Erweiterung der Umkleideräume in der Grundschule Neuscharrel 1980/1985 24.500,00 DM; Erweiterung Nebenanlage Sportplatz 1997 17.500,00 DM).

Es verbliebe also nach Ziff. 2.1.4 der Sportförderrichtlinien noch eine mögliche Restfördersumme in Höhe von 1.276,00 €.

Nach Ziff. 2.1.14 der Sportförderrichtlinien sind grundlegende Sanierungsmaßnahmen an Umkleidegebäuden förderfähig. Auf die anerkannten Baukosten werden 20 % als Zuschuss gewährt (max. 3.000,00 €). Es könnte überlegt werden, diese Regelung analog anzuwenden und einen Sanierungskostenzuschuss zu gewähren.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, zunächst die vorhandenen Räumlichkeiten auf die Sanierungsbedürftigkeit durch den FB 3 überprüfen zu lassen.

Anlage/n:

Antrag des BV Neuscharrel e. V. (digital)

Berechnung der Nutzfläche für den Neubau von Umkleidekabinen (digital)

Fachbereichsleiter